

30.11.00**Antrag****der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Thüringen**

Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie und zur Rcknahme der Lockerung des Importverbotes fr britisches Rindfleisch**- Antrag der Lnder Saarland, Bayern und Baden-Wrttemberg, Hessen, Thringen -**

Punkt 26 der 757. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 2000

Der Bundesrat mge beschlieen, die Entschlieung in folgender Fassung anzunehmen:

Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie

Der Bundesrat nimmt das aktuelle BSE-Geschehen in Europa mit grter Besorgnis zur Kenntnis. Die Berichte britischer Wissenschaftler, wonach die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in Grobritannien seit 1995 jhrlich um jeweils ca. 25 % ansteigt, lassen befrchten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher durch Importe von lebenden Tieren und Fleisch aus diesen Lndern einem erhhten Risiko ausgesetzt sind. Insbesondere die nach wie vor regelmig auftretenden BSE-Flle im Vereinigten Knigreich, Irland, Portugal und der Schweiz sowie die ansteigende Zahl der BSE-Flle in Frankreich verlangen dringend konsequentes Handeln, wie es jetzt beim ersten originren BSE-Fall in Deutschland praktiziert wird.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, umgehend alle notwendigen Schutzmanahmen zu ergreifen, um die grtmgliche Sicherheit fr die Gesundheit von Mensch und Tier zu gewhrleisten. Hierzu gehren insbesondere ein

- Importverbot fr Rindfleisch aus dem Vereinigten Knigreich, Irland, Frankreich und der Schweiz,
- Festhalten am Exportverbot fr Rindfleisch aus Portugal,
- Exportverbot fr Rindfleisch aus allen Staaten, die dem Kennzeichnungsgebot nicht nachkommen,
- Importverbot fr Fleisch aus Drittstaaten, das unter Verwendung von Tiermehlen produziert wurde,
- Verbringungsverbot fr Schaf- und Ziegenfleisch aus dem Vereinigten Knigreich,

Ausgeliefert am 30. NOV. 2000

- Verbringungsverbot für lebende Rinder aus Frankreich und Irland,
- Verbringungsverbot für lebende Schafe und Ziegen aus dem Vereinigten Königreich und Festhalten am Verbringungsverbot für lebende Rinder,
- Verbot, Rinderhirne unabhängig vom Alter der Tiere (auch jünger als 12 Monate) für die Lebensmittelproduktion zu verwenden.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Kennzeichnungsregelung für englisches Rindfleisch und daraus hergestellter Erzeugnisse sich als völlig unzureichend erwiesen hat. Zum Schutz der Verbraucher ist daher schnellstmöglich eine europaweite Kennzeichnung und Etikettierung von Rindfleisch von der Geburt bis zur Ladentheke notwendig. Die vorgesehene Regelung ab Januar 2002 kommt viel zu spät. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, bei der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen, dass die europaweite umfassende Kennzeichnung von Rindfleisch auf den 1.1.2001 vorgezogen wird. Die Kennzeichnung soll Geburt-, Mast-, Schlacht-, und Zerlegeort des Tieres umfassen.

Die Verfütterung von kontaminiertem Tiermehl ist nach bisherigem Erkenntnisstand der Hauptübertragungsweg von BSE. Diese Gefahrenquelle kann nur durch ein europaweites Verbot der Verwertung, der Verfütterung und des Exports von Tiermehl gebannt werden. Zur Reduzierung des Einschleppungsrisikos von BSE muss bis dahin ein nationales Importverbot für Tiermehl erlassen werden.

Das nationale Tiermehlverfütterungsverbot, auf das sich Bund und Länder im nationalen Krisenstab verständigt haben, muss unverzüglich durch ein nationales Tiermehl-Verwertungsverbot sowie ein EU-weites Verwertungs- und Exportverbot flankiert werden. Um zusätzliche Sicherheit und Transparenz für die Verbraucher und Landwirte zu erreichen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich für die Einführung der offenen Deklaration der Inhaltsstoffe von Futtermitteln einzusetzen.

Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Europäischen Gemeinschaft, die Untersuchungen von Rindern mittels BSE-Schnelltest auszuweiten. Der Bundesrat vertritt jedoch die Auffassung, dass der vorgesehene Untersuchungsumfang nicht ausreichend ist. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, dass

- unverzüglich mit den Untersuchungen von Schlachttieren begonnen wird,
- die Untersuchung bereits Schlachttiere ab einem Alter von 24 Monaten erfasst,
- die Erforschung der BSE-Krankheit und ihrer Übertragbarkeit mit größtem Nachdruck betrieben wird und die Entwicklung eines Schnelltests vorangetrieben wird, mit dem auch jüngere Tiere und vor allem - über einen Bluttest - auch lebende Tiere verlässlich untersucht werden können,
- die Forschungsaktivitäten im Bereich von TSE und Creutzfeld-Jakob-Krankheit und deren Varianten ausgeweitet werden,
- Tests für den Nachweis von BSE-Erregern bei Schafen und Ziegen entwickelt werden.

Der Bundesrat bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung an die Bundesregierung, die nationalen Forschungsbemühungen zu intensivieren sowie für verpflichtende BSE-Tests die erforderlichen fleischhygienerechtlichen Voraussetzungen im nationalen Recht zu schaffen.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die für Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Tests, Tiermehlbeseitigung und sonstige Maßnahmen entstehenden Kosten im Wesentlichen von der Europäischen Gemeinschaft und dem Bund aufzubringen sind. Er bittet die Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass den Ländern und Kommunen die erforderlichen finanziellen Mittel umgehend zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus fordert der Bundesrat unverzüglich die Auflage eines nationalen Programmes für Investitionshilfen zugunsten der Vermarktungseinrichtungen (z. B. Schlachthöfe) und Tierkörperbeseitigungsanstalten für dringend in diesen Betrieben erforderliche Anpassungsinvestitionen zur Bewältigung der BSE-Gefahr.

Zur Abwehr einer Existenzbedrohung für betroffene landwirtschaftliche Betriebe fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, baldmöglichst durch Sicherheitsinterventionen und ein nationales Hilfsprogramm vorzusehen, das maßgeblich von der Europäischen Union zu finanzieren ist, beispielsweise durch die Verdoppelung der Tierprämien. Bei weiterer Eskalation der Marktprobleme wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei der Sondersitzung des Agrarministerrats am 4. Dezember 2000 Konditionen für die Hilfen festgelegt werden.

Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, im Rahmen eines nationalen Programms vertrauensbildende Marketingmaßnahmen durchzuführen. Für die Finanzierung aller nationalen Programme und Maßnahmen ist eine ausreichende Kofinanzierung durch die EU einzufordern.

Begründung:

Die regelmäßig auftretenden BSE-Fälle in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht alleine mit der Durchführung des BSE-Schnelltests zu erklären sind, sowie der seit 1995 zu verzeichnende Anstieg der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in Großbritannien um ca. 25 % machen umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um die Gesundheit von Mensch und Tier zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere Importverbote für lebende Rinder und Rindfleisch. Da nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Beziehung zwischen BSE und Scrapie nicht mehr ausgeschlossen werden kann und Scrapie in Großbritannien endemisch vorkommt, ist es erforderlich, auch Schafe und Schaffleisch aus diesem Land zu reglementieren.

Nach heutigem Erkenntnisstand kann der BSE-Erreger vor allem durch kontaminiertes Tiermehl übertragen werden. Deshalb müssen entsprechende Maßnahmen auch für Tiermehl und tiermehlhaltige Futtermittel ergriffen werden.

Die Finanzierung der erforderlichen Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Tests, Tiermehluntersuchungen und sonstigen Maßnahmen hat im Wesentlichen durch die Bundesregierung und die EU zu erfolgen.

Zur praxisgerechten Durchführung der Proben für die BSE-Tests sind insbesondere in den Schlachthöfen erhebliche Investitionen (z.B. Kühl- und Lagereinrichtungen, zusätzliche Hängebahnen) erforderlich.

Die Erzeuger werden durch die BSE-Gefahr dramatische Absatzeinbrüche und enorme Einkommenseinbußen erleiden, die insbesondere für spezialisierte Betriebe existenzgefährdenden Charakter annehmen können.

Aufgrund der Zuständigkeit der Europäischen Union für den Marktbereich liegt die Finanzierungszuständigkeit bei der EU. Zweckmäßigerweise sollte die vorhandene Tierprämienregelung zur Abwicklung der Ausgleichsmaßnahme herangezogen werden.